

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 10 | 7. bis 20. Mai 2018

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

EU-Verbraucherrecht gilt auch bei Darlehensverträgen von Hochschulen

Der Europäische Gerichtshof entschied am 17. Mai 2018, dass die EU-Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen auf eine Bildungseinrichtung anwendbar sein kann. Der Begriff „Gewerbetreibender“ in dieser Richtlinie sei weit auszulegen. Die Bildungseinrichtung handle als „Gewerbetreibender“ im Sinne der Richtlinie, wenn sie eine ihre Lehrtätigkeit ergänzende Nebenleistung erbringt. Im Ausgangsfall geht es um ein Darlehen über 1 546 Euro, das einer Studentin von ihrer belgischen Hochschule zur Finanzierung von Studiengebühren und von einer Studienreise gewährt worden ist. Das nationale Gericht muss von Amts wegen die Missbräuchlichkeit von Klauseln im Vertrag zwischen der Bildungseinrichtung und der Studentin prüfen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-05/cp180067de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=202049&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=643266>

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Kommission unterbreitet Vorschläge für sicherere, umweltfreundlichere und vernetzte Mobilität

Die EU-Kommission legte am 17. Mai 2018 ein ganzes Bündel von Gesetzesvorschlägen und Initiativen vor. Dieses verfolgt drei Ziele: die Zahl der Unfallopfer senken, den Straßenverkehr umweltfreundlicher machen und Europas Autohersteller für die digitale Zukunft rüsten. Erstmals werden auch CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vorgeschlagen. Im Jahr 2025 müssen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen neuer Lastkraftwagen demnach 15 Prozent niedriger sein als im Jahr 2019. Für 2030 wird als Richtwert eine Verringerung um mindestens 30 Prozent im Vergleich zu 2019 vorgeschlagen.

Um die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten drastisch zu senken schlägt die EU-Kommission vor, dass neue Fahrzeugmodelle mit fortschrittlichen Sicherheitssystemen wie Notbremsassistentensystemen, Spurhalteassistenten oder Fußgänger- und Radfahrererkennung für Lastkraftwagen ausgestattet werden sollen. Darüber hinaus unterstützt die EU-Kommission die Mitgliedstaaten bei der systematischen Ermittlung gefährlicher Straßenabschnitte und bei einer gezielteren Ausrichtung von Investitionen.

Die überarbeitete Energieverbrauchskennzeichnung für Reifen geht mit Auflagen in Bezug auf Kraftstoffeffizienz, Lärmbelastung und Sicherheit einher und gilt für alle Reifen sowohl von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen als auch schweren Nutzfahrzeugen. Mit der neuen Kennzeichnung sollen die Verbraucher über mehr Informationen verfügen, um effiziente und sichere Reifen zu wählen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßt die Absicht der EU-Kommission, automatisierte und vernetzte Mobilität europaweit voranzutreiben und einheitlich zu regeln. Wichtig sei ein hohes Niveau bei Datenschutz und Datensicherheit. Der vzbv warnt zudem vor Informationsmonopolen: Kfz-Daten dürften nicht in der Hand weniger Unternehmen liegen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3708_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-3681_de.htm

https://ec.europa.eu/transport/modes/road/news/2018-05-17-europe-on-the-move-3_de

<https://www.vzbv.de/meldung/vernetzte-mobilitaet-eu-weit-einheitlich-regeln>

2. EU-Kommission hinterfragt Versäumnisse Deutschlands bei Vorgehen im Dieselskandal

Die EU-Kommission beschloss am 17. Mai 2018 zusätzliche Aufforderungsschreiben an Deutschland, Italien, Luxemburg und das Vereinigte Königreich. Gegen diese vier Staaten laufen bereits Vertragsverletzungsverfahren, da sie EU-Vorschriften für die Typgenehmigung von Fahrzeugen missachteten. Die Typgenehmigungsvorschriften der EU sehen vor, dass die Mitgliedstaaten über wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionssysteme verfügen, um Autohersteller davon abzuhalten, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Finden derartige Rechtsverstöße statt, z. B. durch die Verwendung von Abschalt-einrichtungen zur Verringerung der Wirksamkeit von Emissionskontrollsystemen, müssen Abhilfemaßnahmen – wie Rückrufe – angeordnet und Sanktionen verhängt werden.

In dem Schreiben vom 17. Mai 2018 fordert die EU- weitere Informationen über die nationalen Untersuchungen und rechtlichen Schritte im Zusammenhang mit diesen Verstößen an. Nachdem neue Fälle von Unregelmäßigkeiten bei der Motorsteuerung in mehreren Dieselfahrzeugen (Porsche Cayenne, Volkswagen Touareg und in verschiedenen Audi A6 und A7) festgestellt wurden, fragt die EU-Kommission außerdem bei Deutschland und Luxemburg als den zuständigen Typgenehmigungsinstanzen nach, welche Abhilfemaßnahmen und Sanktionen geplant sind.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180517-luftverschmutzung-klage_de

3. Deutschland wegen Luftverschmutzung vor Europäischem Gerichtshof

Die EU-Kommission hat am 17. Mai 2018 beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage gegen Deutschland, Frankreich, Ungarn, Italien, Rumänien und das Vereinigte Königreich eingereicht, weil die vereinbarten Grenzwerte für die Luftqualität nicht eingehalten werden und weil keine geeigneten Maßnahmen ergriffen wurden. In Deutschland würden die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) in 26 Gebieten nicht eingehalten. Besonders betroffen seien die Großstädte Berlin, München, Hamburg, Köln, Stuttgart und Düsseldorf.

Aus Sicht des Chefs des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), Klaus Müller, muss die angekündigte EU-Klage müsse ein „Weckruf“ für die Bundesregierung sein. Die Beschlüsse des Dieseltipfels vom vergangenen Sommer reichten bei Weitem nicht aus, um die Luftqualität in den Städten signifikant zu verbessern. „Statt wenig wirksame Updates von den Herstellern einzufordern, muss die Bundesregierung diese endlich verpflichten, den von Fahrverboten betroffenen Dieselbesitzern kostenlose Hardware-Nachrüstung anzubieten“, sagt Müller.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180517-luftverschmutzung-klage_de

<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umweltbelastung-eu-verklagt-deutschland-wegen-zu-schlechter-luft-und-spricht-ermahnung-im-dieselskandal-aus/22576830.html>

4. Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung

Die EU-Kommission veröffentlichte am 17. Mai 2018 eine Mitteilung zum weiteren Vorgehen gegen verkehrsbedingte Luftschadstoffemissionen. Die EU-Kommission wird ihre Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden im Hinblick auf einen gemeinsamen integrierten Ansatz für Zufahrtsregelungen für Fahrzeuge in Städten im Rahmen der EU-Städteagenda weiter ausbauen. Darüber hinaus hat die EU-Kommission eine weitreichende Reform angestoßen, um sicherzustellen, dass die Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen unter realen Fahrbedingungen gemessen werden. Die am 17. Mai 2018 von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen beruhen auf drei Grundpfeilern und zwar Luftqualitätsnormen, nationalen Emissionsreduktionszielen und Emissionsnormen für die wichtigsten Verschmutzungsquellen, darunter Fahrzeug- und Schiffsemissionen, Energieerzeugung und Industrie.

Darüber hinaus hat die Kommission eine Reform angestoßen, um sicherzustellen, dass die Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen unter realen Fahrbedingungen gemessen werden. Im Anschluss an eine dreimonatige Phase der Prüfung durch das EU-Parlament und den EU-Ministerrat wird die EU-Kommission den Vorschlag verabschieden, welcher dann ab dem 1. Januar 2019 gelten würde.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180517-luftverschmutzung-klage_de

http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/clean_air_for_all.pdf

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-18-3646_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-3646_de.htm) (Abgastests von Kraftfahrzeugen)

5. Regelung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 14. Mai 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments, die Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die Richtlinie tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht beträgt 20 Monate.

Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, langfristige Renovierungsstrategien zu entwickeln, um Investitionen für die Gebäuderenovierung gezielt darauf auszurichten, bis 2050 einen hochgradig energieeffizienten Gebäudebestand mit niedrigen CO₂-Emissionen zu erreichen. Für Gebäude mit mehr als 10 Stellplätzen wird der Einbau von Ladepunkten für Elektroautos vorgeschrieben. In Nichtwohngebäuden, die neu gebaut oder umfangreichen Renovierungen un-

terzogen werden, ist der Einbau von mindestens einem Ladepunkt und die Vorverkabelung, die den Einbau von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge für mindestens jeden fünften Stellplatz ermöglicht, obligatorisch. Bis 2025 werden die Mitgliedstaaten die Anforderungen für den Einbau einer Mindestanzahl von Ladepunkten für alle Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen festlegen. Die EU-Kommission wird einen freiwilligen Intelligenzfähigkeitsindikator entwickeln, um die Fähigkeit von Gebäuden zu bewerten, ihren Betrieb an die Erfordernisse der Bewohner anzupassen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/05/14/energy-efficient-buildings-council-adopts-revised-directive/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-4-2018-INIT/de/pdf>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Vorschlag für ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments führte am 24. April 2018 eine Aussprache über den Entwurf für eine Stellungnahme zu einer Verordnung über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (Pan-European Personal Pension Product PEPP). Die Verfasserin der Stellungnahme, Birgit Collin-Langen (CDU) begrüßte den Verordnungsvorschlag. Wichtig sei, dass das Produkt freiwillig, einfach, sicher, transparent, verbraucherfreundlich und preiswert ist. Collin-Langen schlug Änderungen vor, um ein hohes Maß an Verbraucherschutz zu erzielen. Hierzu gehören insbesondere Informationspflichten.

Der Ausschuss wird in einer seiner nächsten Sitzungen seine Stellungnahme für den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung beschließen. Dessen Berichterstatterin, die niederländische Liberale Sophia in 't Veld hat sich ebenfalls bereits positiv geäußert.

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0143\(COD\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0143(COD)&l=en)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017PC0343&from=EN>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

Europäisches Gericht bestätigt Verbote für drei Pflanzenschutzmittel

Im Jahr 2013 erließ die EU-Kommission Beschränkungen für den Einsatz von drei Pestizid-Wirkstoffen, die zur Gruppe der Neonicotinoiden gehören. Es handelt sich um Clothianidin, Imidacloprid und Thiametoxam. Diese werden zur Behandlung von Pflanzen- und Getreidearten verwendet, die insbesondere Bienen anziehen. Nach den Feststellungen der EU-Kommission gefährden diese Pflanzenschutzmittel die europäische Population der Honigbienen. Die deutsche Bayer CropScience AG und die schweizerische Syngenta Crop Protection AG (sowie weitere Gesellschaften des Syngenta-Konzerns) haben vor dem Gericht der Europäischen Union Klage auf Nichtigerklärung dieser Beschränkungen erhoben. Das Gericht wies diese Klagen am 17. Mai 2018 in vollem Umfang ab.

Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Zustellung ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt werden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-05/cp180068de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-429/13>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1 Irreführende Praktiken beim Angebot von Telekommunikationsleistungen

Die EU-Kommission und die nationalen Verbraucherschutzbehörden veröffentlichten am 18. Mai 2018 die Ergebnisse der EU-weiten Überprüfung von 207 Websites, auf denen Festnetz- oder Mobiltelefonie, Internet sowie Audio- und Video-Streamingdienste angeboten werden. Die Überprüfung ergab, dass 163 dieser Websites möglicherweise gegen das EU-Verbraucherschutzrecht verstoßen. Die wichtigsten Ergebnisse:

- In 50 Prozent der Fälle wirbt die Website für kostenlose oder ermäßigte Pakete von Dienstleistungen, die jedoch nur als Teil eines gebündelten Pakets bestehen.
- in 78,7 Prozent der Fälle wurde auf der Website kein [Link zur Online-Streitbeilegungs-Plattform](#) bereitgestellt;

- auf 40,6 Prozent der Websites war keine Beschreibung eines Streitbeilegungssystems verfügbar;
- auf 31,9 Prozent der Websites haben die Anbieter die Möglichkeit, die Vertragsbedingungen oder die Leistungsmerkmale einseitig zu ändern, ohne die Verbraucher darüber zu informieren oder diesen die Möglichkeit einzuräumen, ihren Vertrag zu kündigen;
- 25,1 Prozent der Websites enthielten keine eindeutigen oder wahrheitsgemäßen Angaben zu Entschädigungs- und Erstattungsregelungen für den Fall, dass die Dienstqualität nicht der vom Verbraucher bezahlten Leistung entspricht;
- auf 21,7 Prozent der Websites wurde nicht klar und umfassend über automatische Vertragsverlängerungen informiert.

Die nationalen Behörden werden die 163 Websites, für die Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, näher untersuchen, sodass diese, sofern sie sich bestätigen sollten, korrigiert werden können.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3829_de.htm

2. Deutschland bei Digitalisierung nicht Spitze

Die EU-Kommission hat am 18. Mai 2018 ihren Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft vorgestellt. Darin wird die digitale Konnektivität, digitale Fertigkeiten im Internet, Digitalisierung von Unternehmen und digitale öffentliche Dienste verglichen. Deutschland verharrt bei dem europäischen Vergleich im Mittelfeld auf Platz 14 der 28 EU-Mitgliedstaaten. Die digitale Kluft zwischen Stadt und Land bezüglich der Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen ist nach wie vor groß. Der Anteil der Glasfaseranschlüsse ist sehr niedrig. Die Deutschen verfügen über gute digitale Kompetenzen (Rang 7). Beim Online-Einkauf sind die Deutschen besonders aktiv. Den größten digitalen Nachholbedarf gibt es bei der Online-Interaktion zwischen Behörden und Bürgern. Nur 19 Prozent der Bevölkerung nutzen elektronische Behördendienste. Damit liegt Deutschland unter den Mitgliedstaaten auf Platz 23.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180518-digitalisierung-der-eu_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3742_de.htm

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2018-20/de-desi2018-country-profile-lang_4AA4161A-F5E2-FA20-ECB6B9ECE8AEC6C1_52332.pdf (Länderbericht Deutschland)

3. Neue Regeln für den Datenschutz in Europa

Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Verbraucher erhalten damit mehr Kontrolle über die Verwendung ihrer persönlichen Daten. Die Rechte auf Information, Auskunft und Vergessenwerden werden gestärkt. Die neuen Regeln gelten für alle Unternehmen, die in der Europäischen Union Dienstleistungen anbieten, selbst wenn sie außerhalb der Europäischen Union ansässig sind. Bei Nicht-Einhaltung drohen Geldbußen von bis zu 20 Millionen Euro oder, im Fall von Unternehmen, von 4 Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes. Die Datenschutzgrundverordnung ersetzt die 20 Jahre alte Datenschutz-Richtlinie.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

Produkthaftungsrichtlinie hat sich bewährt – Klarstellungen erforderlich

Die EU-Kommission veröffentlichte am 7. Mai 2018 eine Evaluierung der Produkthaftungsrichtlinie aus dem Jahr 1985. Nach dieser Richtlinie haftet der Hersteller eines Produkts für den Schaden, der durch einen Fehler dieses Produkts verursacht worden ist. Diese Haftung greift auch dann, wenn kein Verschulden des Herstellers vorliegt. Die Evaluierung kommt zum Ergebnis, dass die Richtlinie weiterhin ihren Zweck erfüllt. Die Richtlinie gewährleiste einen Ausgleich zwischen Verbraucherschutz und Innovationsförderung. Angesichts neuer technologischer Entwicklungen seien jedoch einige Klarstellungen erforderlich. So müsse auf neue digitale Technologien wie das Internet der Dinge oder künstliche Intelligenz eingegangen werden. Hier sei nicht immer klar was ein Produkt von einer Dienstleistung unterscheidet und wie die Haftung geregelt ist.

Die EU-Kommission wird zunächst eine Konsultation zur Anwendung der Richtlinie durchführen und Mitte 2019 Leitlinien zur Auslegung der Richtlinie veröffentlichen.

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/29233>

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:31985L0374&from=EN>

TERMINVORSCHAU

Rat

Rat Auswärtige Angelegenheiten (22. Mai 2018)

Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland (Annahme von Verhandlungsrichtlinien); Schlussfolgerungen über die Aushandlung und den Abschluss von EU-Handelsabkommen; Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Japan (Aussprache); Freihandelsabkommen EU-Singapur und Investitionsschutzabkommen EU-Singapur (Gedankenaustausch); Stand der laufenden Handelsverhandlungen.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (22. Mai 2018)

Europäisches Altersvorsorgeprodukt (PEPP).

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (22. Mai 2018)

Anwendung der Euro-5-Norm auf zwei- und dreirädrige Fahrzeuge sowie leichte Vierradfahrzeuge; Revision der Vorschriften für Fahrzeugsicherheit und Fußgängersicherheit.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (22. Mai 2018)

Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (22. Mai 2018)

Gasrichtlinie; Governance der Energieunion.

Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ (22./23. Mai 2018)

Annahme von Gesetzgebungsakten ohne Aussprache: Abfallpaket (Abfallrichtlinie; Richtlinie über Altfahrzeuge/Batterien/EEAG; Richtlinie über Abfalldeponien; Verpackungsrichtlinie); Verordnung für den ökologischen/biologischen Landbau; Verordnung über die Typgenehmigung.

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (23. Mai 2018)

Vorschlag für Richtlinie über bessere Durchsetzung des Verbraucherschutzes.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (23. Mai 2018)

Reform der Finanzaufsichtsbehörden.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (23. Mai 2018)

Richtlinie zur Stärkung nationaler Wettbewerbsbehörden (Vorbereitung des Trilog); Richtlinie zu Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (Mandat für Verhand-

lungen mit dem EU-Parlament); Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Schienenverkehr (Fortschrittsbericht); Rechtsakt zur Cybersicherheit (allgemeine Ausrichtung); Verordnung über Governance der Energieunion (Bericht über Ergebnisse des Trilogs); Richtlinie zur Energieeffizienz (Bericht über Ergebnisse des Trilogs); Richtlinie über erneuerbare Energie (Bericht über Ergebnisse des Trilogs);

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (23./24. Mai 2018)

Datenschutz in EU-Institutionen (Vorbereitung des Trilogs); Richtlinie zu Verträgen über Warenkauf (Vorbereitung von Aussprache im Rat für Justiz und Inneres am 4./5. Juni 2018);

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (24. Mai 2018)

Vorschlag für Richtlinie über Sammelklagen für Verbraucher.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (24. Mai 2018)

Richtlinie über europäischen elektronischen Kommunikationskodex.

Rat Wirtschaft und Finanzen – Ecofin (25. Mai 2018)

Bankenpaket (zu bestätigen): Eigenmittelverordnung (CRR) und Eigenkapitalrichtlinie (CRD), Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) und Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) (Allgemeine Ausrichtung).

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (28. Mai 2018)

Entwurf von Schlussfolgerungen zu gesunder Ernährung für Kinder.

Rat Wettbewerbsfähigkeit (28./29. Mai 2018)

Binnenmarktpaket für Waren: Verordnung über die gegenseitige Anerkennung (Allgemeine Ausrichtung/Sachstandsbericht); Verordnung über die Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen (Orientierungsaussprache); Digitaler Binnenmarkt: jüngste Initiativen (Informationen der Kommission); Urheberrechtspaket: a) Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, b) Verordnung betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung (Informationen des Vorsitzes zum Sachstand); Maßnahmenpaket „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“ (Informationen der Kommission).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (31. Mai 2018)

Gedckte Schuldverschreibungen.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (24. Mai 2018)

Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Prüfung des Entwurfs einer Stellungnahme); Anhörung zu den Auswirkungen des Brexits auf die Rechte der Fahrgäste und der Transportarbeiter.

Plenum (28. bis 31. Mai 2018)

Beschluss der Kommission über das Dritte Mobilitätspaket (Erklärung der Kommission; Freizeitfischerei in der EU; Optimierung der Wertschöpfungskette in der EU-Fischereibranche; Nachhaltiges Finanzwesen; Schutz gegen gedumpte und subventionierte Einfuhren aus nicht zur EU gehörenden Ländern; Jahresbericht über die Umsetzung der gemeinsamen Handelspolitik; Manipulation des Kilometerzählers in Kraftfahrzeugen: Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens; Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie; Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts im Jahr 2016.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (23. Mai 2018)

Kapitalmarktunionspaket (einschließlich Maßnahmen für nachhaltige Finanzierungen, und Überarbeitung der Richtlinie über die Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge); Rahmenbedingungen für die Entwicklung von staatsanleihenbasierten Schuldverschreibungen der EU; Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt; Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederverwendung von Abwasser.

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (29. Mai 2018)

Mehrjähriger Finanzrahmen: sektorale Gesetzgebungsvorschläge für Ausgabeprogramme.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenum (23./24. Mai 2018)

Binnenmarktpaket für Waren; Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht (Mitteilung); Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft (einschließlich der Behandlung von Abfällen von Schiffen); Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik (Mitteilung); Bewertung von Gesundheitstechnologien; Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft.

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für natürliche Ressourcen (24. Mai 2018)

Lokale und regionale Anreize zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung (Initiativstellungnahme); Thematische Debatte zum Meerestourismus; Vorschlag der EU- Kommission zu unlauteren Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette (Initiativstellungnahme).

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C 537/17 (31. Mai 2018)

Fluggastrechte bei Wechsel des Flugzeugs in einem Drittstaat.

Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-54/17 und C-55/17 (31. Mai 2018)

Vorinstallierte Dienste auf SIM-Karte.

Europäisches Gericht

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache T-107/17 (29. Mai 2018)

Schadensersatzklage gegen die Europäische Zentralbank im Zusammenhang mit dem Zwangsumtausch griechischer Staatsanleihen.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)